



Bulletin 1/2023

zur Serienausschreibung ADAC Tourenwagen Junior Cup

DMSB Gen.-Nr. 390/23, genehmigt am 24.04.2023

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil 1 Sportliches Reglement

Art. 7. Veranstaltungen

Art. 7.1 Serien-Terminkalender wird wie folgt geändert:

„...
03.06. - 04.06.2023 ADAC Racing Weekend Lausitzring
...“

Art. 7.3 Durchführung der Wettbewerbe wird wie folgt geändert:

„...
~~g) Sicherheitsphasen/Neutralisation (Code 60)-
Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens/des Trainings/der Qualifikation kann die Code 60-
Flagge (Art. 10 Abs. 4 a-f des DMSB Rundstreckenreglements) zum Einsatz kommen. Den Einsatz,
Aufhebung und Bestrafung bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß regelt der Anhang 1 „Ergänzende
Empfehlung – Verwendung der “Code 60-Flagge” des DMSB Rundstrecken-reglements 2023.~~

~~Bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß von/gegen die Code 60-Regelung:~~

- ~~• Im Training hat der betreffende Teilnehmer € 50,- Geldstrafe plus € 10,- Geldstrafe/Sekunde Abweichung zu zahlen.~~
- ~~• In der Qualifikation wird der betreffende Teilnehmer in der Startaufstellung um 5 Plätze nach hinten versetzt.~~
- ~~• Im Rennen bekommt der betreffende Teilnehmer eine 30 Sekunden Zeitstrafe.~~

~~Die Code 60-Regelung kann bei Veranstaltungen das Safety Car ersetzen.“~~

Art. 9. Private Trainings und Tests, Einsatzvorschriften

Art. 9.3 Offizielle Testtage des ADAC Tourenwagen Junior Cup wird wie folgt geändert:

„Der ADAC Tourenwagen Junior Cup veranstaltet in der Saison 2023 folgende offizielle Tests:

~~a) Einen Testtag vor der Saison~~

~~Der Testtag vor der Saison ist für alle Teilnehmer verbindlich (Absagen nur in Ausnahmefällen).~~

~~b) Einen Test jeweils am Donnerstag vor einer Veranstaltung („Donnerstagstest“)~~

Tests am Donnerstag direkt vor einer Veranstaltung („Donnerstagstest“) auf der gleichen Rennstrecke, auf der das Rennwochenende an dem direkt darauffolgenden Wochenende ausgetragen wird. Die Termine und Slots für diese offiziellen Tests werden den Teams und Fahrern vorab bekannt gegeben.

Die „Donnerstagstests“ umfassen eine Fahrzeit von ca. 2 Stunden (ggf. aufgeteilt in mehrere Sessions) und stehen den Fahrern und Teams des ADAC Tourenwagen Junior Cup optional zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen als auch nicht eingeschriebene Fahrer, die den Richtlinien des Veranstalters entsprechen.

Die Teilnahmegebühr ist pro Fahrzeug ausschließlich an die Serienorganisation zu entrichten. Es steht den Teams bzw. Fahrzeugeigentümern frei, auch neuen Fahrern, die nicht in den Cup eingeschrieben sind, im Rahmen dieser Zeit einen Test zu ermöglichen. Die Teilnahme an anderen Zeitslots, außer denen, die offiziell für den ADAC Tourenwagen Junior Cup vorgesehen sind, ist ausgeschlossen und fallen unter das Testverbot unter Artikel 9, 9.1 bzw. 9.2.

Die Gebühren für offizielle Tests sind nicht in der Einschreibgebühr inbegriffen und müssen gesondert entrichtet werden. Die Abrechnung wird über die Serienorganisation abgewickelt.

Für alle offiziellen Tests sind die Regularien des ADAC Tourenwagen Junior Cup verbindlich.

Alle Tests finden vorbehaltlich der möglichen Streckenverfügbarkeiten statt.“

Teil 2 Technisches Reglement

Art. 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Art. 2.7.1 Kennzeichnung und Erfassung der Reifen wird wie folgt geändert

„....

b) Jeder Reifen (**Slick- und Regenreifen**), der bei der jeweiligen Veranstaltung gefahren werden soll, muss der Serienorganisation zu den angegebenen Abnahmezeiten zum Scannen des Barcodes und anschließender Markierung vorgelegt werden.

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Reifen nach dem Kauf und vor der Benutzung von der Serienorganisation gekennzeichnet und gescannt werden.

Zu ~~einer Veranstaltung~~ den Veranstaltungen gehören auch offizielle ADAC Tourenwagen Junior Cup-Tests. ~~Bei diesen müssen die Reifen ebenfalls im Vorfeld in Barcodelisten erfasst werden und bei der Serienorganisation oder dem Technischen Kommissar abgegeben werden.~~

Art. 2.7.2 Begrenzung der Reifen wird wie folgt geändert:

„....

Verwendung von neuen Slick-Reifen

- a) Bei der ersten Veranstaltung können pro Fahrer ~~acht (8)~~ vier (4) neue Reifen verwendet.
Bei der ersten Veranstaltung, bei der keine Hankook-Slickreifen mehr gefahren werden, können pro Fahrer max. acht (8) neue Reifen verwendet werden.
- b) Bei jeder weiteren Veranstaltung können max. vier (4) neue Reifen verwendet werden.

Erläuterung:

Bei jeder Veranstaltung (außer der ersten *nach dem Reifenherstellerwechsel*) können max. vier neue Reifen in Verbindung mit vier Reifen aus einer vergangenen Veranstaltung gekennzeichnet werden.

Sollen für eine Veranstaltung keine neuen Reifen verwendet werden, können nur die Reifen aus einer vergangenen Veranstaltung gekennzeichnet werden.

Für Fahrer, die in der Saison zum ersten Mal an einer Veranstaltung teilnehmen, gilt die Vorgehensweise a) *nur solange Hankook-Reifen gefahren werden bzw. b) wenn der Reifenherstellerwechsel offiziell erfolgt ist.*

...“

2.7.4 Reifennutzung wird wie folgt geändert:

”

- a) Kein Fahrzeug darf zu irgendeinem Zeitpunkt mit Reifen (gilt für Slick- und Regenreifen) die Rennstrecke befahren, die nicht für dieses Fahrzeug und diese Veranstaltung gekennzeichnet wurden.

Im ADAC Tourenwagen Junior Cup sind bei allen offiziellen Test- und Rennveranstaltungen ausschließlich Reifen ~~vom permanenten Serienausrüster~~ zugelassen, ~~die in dem Jahr 2023 über die Serienorganisation zu den offiziell ausgeschriebenen Preisen bezogen wurden, deren Barcodes bei der Serienorganisation registriert sind und die eine entsprechende Markierung aufweisen.~~ die über die Serienorganisation zu den offiziell ausgeschriebenen Preisen bezogen wurden, deren Barcodes bei der Serienorganisation registriert sind (s. Artikel 2.7.1) und die eine entsprechende Markierung aufweisen. Es dürfen nur Regenreifen (Goodyear/Dunlop Direzza) verwendet werden, die in dem Jahr 2023 über die Serienorganisation zu den offiziell ausgeschriebenen Preisen bezogen wurden, deren Barcodes bei der Serienorganisation registriert sind und die eine entsprechende Markierung aufweisen.

- b) Regenreifen dürfen während eines Trainings, eines Qualifyings oder eines Wertungslaufs nur verwendet werden, wenn die Session vom Renndirektor zu “wet race”/“wet practice”/“wet track” erklärt wurde.“

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1: ADAC Tourenwagen Junior Cup Beklebungsvorschrift Fahrzeug wird wie folgt geändert:

„...“

Pflichtwerbung für den Reifenhersteller

Der Reifenhersteller erhält einheitliche Aufkleber an den vier Ecken des Fahrzeuges. Diese sind vorne unter dem Scheinwerfer (gerade Version), sowie hinten auf dem Stoßfänger (gebogene Version) zu kleben. Einhaltung der 10 mm Abstände, siehe nachfolgende Skizzen: „



Anlage 2: ADAC Tourenwagen Junior Cup Pflichtwerbung Fahreroverall wird wie folgt geändert:

„Auf dem Fahreroverall ist das ADAC Tourenwagen Junior Cup Logo - wie abgebildet - zu jedem Zeitpunkt einer Veranstaltung auf der linken Seite oben zu tragen.

(..)

Ergänzend dazu ist auf der rechten Seite im oberen Drittel entweder der vom Serienausschreiber kostenlos zur Verfügung gestellte Aufnäher oder ein von einem ADAC Veranstalter zur Verfügung gestellter Aufnäher mit der ADAC Kachel mit mind. 7 cm Breite und 7 cm Höhe zu verwenden.“

DMSB genehmigt am 25.04.2023


Robin Strycek
Koordination Sport